

Anlage 1

Bürgerversammlung des 2. Stadtbezirkes am 07. 11. KOFT (11)

Bitte diesen Wortmeldebogen vollständig und gut leserlich ausfüllen!

Anfrage (keine Abstimmung; Sie erhalten eine Antwort von den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeshauptstadt München während der Bürgerversammlung oder, falls nicht möglich, eine Antwort des Oberbürgermeisters / der Verwaltung)

Antrag (Abstimmung am Ende der Bürgerversammlung; bei Zustimmung Prüfung durch die Stadtverwaltung und Behandlung im Stadtrat / Bezirksausschuss)

Ich möchte meinen Beitrag selbst vortragen / vortragen lassen .

Betreff (bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen und den Betreff auf der Rückseite wiederholen)

Einbahnstraßenregelung für KFZ in der Dreimühlenstr. und Erangelsstr. (siehe Anlage 2)

Persönliche Angaben (bitte Druckbuchstaben)

Name: Vorname:

Straße, Nr.:

Staatsangehörigkeit: Telefon / E-Mail (freiwillig):

Ich bin damit einverstanden, dass die Landeshauptstadt München meinen umseltigen Antrag einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet ohne Nennung meines Namens und sonstiger persönlichen Angaben veröffentlicht. Ich sichere zu, dass ich hinsichtlich der von mir zur Verfügung gestellten Unterlagen Inhaber aller erforderlichen Rechte bin und dass durch die Veröffentlichung dieser Unterlagen durch die Landeshauptstadt München keine gesetzlichen Vorschriften oder Rechte Dritter verletzt werden.

Unterschrift

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

Ja Nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

Ja Nein

Sind Sie Vertreter/-in einer Einrichtung im Stadtbezirk?

Ja Nein Welche:

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Wortmeldebogens die nachfolgenden Hinweise:

Antrag oder Anfrage?

Bitte überlegen Sie, ob Ihr Anliegen statt mittels eines formellen Antrags an die Bürgerversammlung nicht auch durch eine - in der Behandlung weniger zeitaufwändige und kostengünstigere - Anfrage eingebracht werden kann.

Persönliche Wortmeldung?

Möchten Sie sich nicht selbst zu Wort melden, wird lediglich eine Zusammenfassung Ihres Antrages / Ihrer Anfrage unter Nennung Ihres Namens verlesen.

Anlagen?

Wenn Sie einen Anhang zu Ihrem Antrag / Ihrer Anfrage mitgebracht haben, fügen Sie diesen bitte bei.

Rechtliche Vertretung?

Das Recht auf Mitberatung in der Bürgerversammlung kann nur persönlich ausgeübt werden. Sie können sich daher nicht rechtlich vertreten lassen.

Textfeld für Ihr Anliegen 

Betreff (Wiederholung von Seite 1 -- bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Einfahrstraßenregelung für Kfz in der Dreimühlenstr. und Ehrenpfortstr.
gemäß Skizze Anlage 2

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) oder Anfrage:

Errichtung von Einfahrstraßenregelungen in der Ehrenpfortstraße und Dreimühlenstraße gemäß roten Richtungspfeilen auf beiliegender Skizze Anlage 2 für Kfz, für Radfahrer gilt die Einfahrstraßenregelung nicht, nach dem im Westend / Schwantzenhöhe praktizierten Vorbild.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Antrag bei der Bürgerversammlung für den Bezirksausschuss 2 - Ludwigvorstadt-Isarvorstadt am 09.11.2017

Antragstellerin: [REDACTED]

Gegenstand des Antrags:

„Errichtung von Einbahnstraßenregelungen in der Ehrengutstraße und Dreimühlenstraße gemäß roten Richtungspfeilen auf beiliegender Skizze/Anlage für KFZ, für Radfahrer gilt die Einbahnstraßenregelung nicht, nach dem im Westend/Schwanthalerhöhe praktizierten Vorbild“

Begründung des Antrags:

1. Gefahr durch Autoverkehr für Passanten und vor allem Kinder

Die Dreimühlenstraße und Ehrengutstraße sind Wohnstraßen und werden vor allem in den Stoßzeiten morgens und abends als „Schleichwege“/Abkürzungen von Autofahrern genutzt. Genau zu diesen Zeiten sind viele Kinder und Fußgänger unterwegs, die durch das erhebliche Verkehrsaufkommen und das oft viel zu hohe Tempo des Verkehrs gefährdet sind. Die in der Skizze dargestellte Einbahnstraßenregelung durchbricht die Durchfahrtmöglichkeiten von Ehrengutstraße und Dreimühlenstraße und macht diese beiden Straßen als Schleichweg oder Abkürzung für Autos unattraktiv. Der Verkehr verringert sich erheblich und reduziert die Gefahr für Fußgänger.

2. Verringerung der Lärm- und Abgasbelastung für die Anwohner

2.1. Die Einbahnstraßenregelung reduziert das Verkehrsaufkommen erheblich, die Schadstoff- und Lärmbelastung in dem ohnehin durch die Isartangente stark belasteten Wohngebiet wird verringert.

2.2. Außerhalb der Stoßzeiten sind schon jetzt bedingt durch die vielen Lieferfahrzeuge, die in 2. Reihe parken, die Dreimühlenstraße und Ehrengutstraße nur auf einer Fahrspur befahrbar, ebenso wenn sich zwei breitere KFZ begegnen wie z.B. SUVs. Dadurch entstehen Staus, die Schadstoff- und Lärmbelastung erhöht sich noch mehr, was bei einer Einbahnstraßenregelung entfällt.

3. Praktische Umsetzung der Einbahnstraßenregelung

3.1. Die Dreimühlenstraße und Ehrengutstraße sind enge Wohnstraßen, in der schon jetzt in der täglichen Praxis oft nur eine Fahrspur für KFZ nutzbar ist (siehe 2.2.).

3.2. Fehlgeleitete LKW, die zur Großmarkthalle wollen und die Höhe der Zugunterführungen nicht bedacht haben, müssen sowieso mit Hilfe der Polizei aus dem Viertel geleitet werden. Für diesen Fall muss die Polizei Straßensperren vorsehen und könnte dann auch die Einbahnstraßenregelungen temporär außer Kraft setzen.

3.3. Parkplatzsuchende Bewohner des Viertels müssen evtl. ein paar kleine Kreise mehr mit dem PKW zurücklegen, was aber bei der Vielzahl von den Kreisen, die man abends ohnehin bei der Parkplatzsuche fährt, nicht ins Gewicht fällt.

München, 09.11.2017 [REDACTED]